



Name des Kindes:

Betreuungsvertragsnummer:

Nachtrag ZUM BETREUUNGSVERTRAG

VEREINBARUNG ESSENSGELD

Die Parteien vereinbaren zum.....eine monatliche Pauschale für die Abrechnung der Essensverpflegung.

Bitte ankreuzen:

- Mittagessen für Hortkinder monatlich **42,00 Euro**

Die monatlichen Kosten der Essensverpflegung sind auch während der Schließzeiten oder bei Nichte-scheinen des Kindes zur Zahlung fällig. Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstigen Ausfallzeiten, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Trägers liegen, besteht nicht.

Im Falle einer Abwesenheit des Kindes von länger als vier Wochen, besteht die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag bei der Hortleitung von den Kosten der Essensverpflegung für die Dauer der Abwesenheit freigestellt zu werden. Hierfür ist es notwendig, dass der Antrag mindestens eine Woche vor Beginn der Abwesenheit des Kindes gestellt wird.

Die Kosten für die Verpflegung werden vom Träger in Rechnung gestellt und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen

Das Essensgeld ist zum Ende des laufenden Monats fällig.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/r 1

Sorgeberechtigte/r 2